

# Eine rätoromanische Sprachprobe aus dem 10./11. Jahrhundert

Autor(en): **Bischoff, Bernhard / Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vox Romanica**

Band (Jahr): **14 (1955)**

PDF erstellt am: **07.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-14835>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Eine rätoromanische Sprachprobe aus dem 10./11. Jahrhundert

Schon im Latein rätischer Urkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts schimmert die Eigenart der rätoromanischen Volkssprache durch<sup>1</sup>. Aber erst Jahrhunderte später tritt uns in der Interlinearversion des Codex Einsidlensis 199, die von Ludwig Traube und Gustav Gröber veröffentlicht wurde, ein zusammenhängendes Sprachdenkmal entgegen. Die Handschrift ist am Ende des 8. Jahrhunderts auf rätischem Boden entstanden; sie enthält unter vielem anderen eine aus westgotischen Kreisen stammende Predigt (inc. «Satis nos oportit timere»); diese unternahm etwa zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein Benediktinermönch ins Rätoromanische zu übersetzen (inc. «Afunda nos des time»). Obwohl der Übersetzer bald abbrach, bleibt doch dieser homiletische Abschnitt ein äußerst wichtiges Zeugnis<sup>2</sup>.

An Alter ist ihm das hier zur Diskussion gestellte Sätzchen überlegen, eine bescheidene Federprobe, die aus einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek (M.p.misc.f.1) zutage kam. Dieser Band von 68 Blättern (235 × 175 mm, Schrift-  
raum 180 × 120 mm, 28 Zeilen) enthält auf fol. 2r-68v Ciceros

<sup>1</sup> Über die Sprache der rätischen Urkunden cf. Robert von Planta in A. HELBOK, *Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260*. 1920, p. 62 ss. Dazu I. MÜLLER über *Sprache des Testamentes von Tello* im *Jahresbericht der hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* 69 (1939), p. 52 ss., und A. SCHORTA über die *Lüener Stiftungsurkunde 1084* im *Bündnerischen Monatsblatte* 1949, p. 97 s.

<sup>2</sup> G. GRÖBER, *Das älteste rätoromanische Sprachdenkmal*. Mit e. Vorw. von L. TRAUBE (*Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Kl. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss.*, 1907, H. 1, p. 71-96, mit Faks.); R. v. PLANTA im *Archiv für lat. Lexikographie* 15 (1907), p. 391-399; M. ROQUES, *R* 37 (1908), 498-508; L. SPITZER, *ZFSL* 36 (1912), 474, und besonders G. JECKER, *Die Heimat des hl. Pirmin*, 1927, p. 23-25.

drei Bücher «De officiis». Die Schrift, von einer Hand der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, weist nach dem süddeutschen Bereich im weiteren Sinne. Über den Charakter eines bloßen Textes für die Schule ist diese Cicero-Handschrift durch ein gewisses Maß an Ausstattung hinausgehoben, und dieser Buchschmuck erlaubt zugleich, den Band mit größerer Bestimmtheit als alemannisch-bodenseeseich, ja vielleicht geradezu als sanktgallisch anzusprechen<sup>1</sup>. Die 6 cm hohe Initiale Q (fol. 2r), in Rot, Grün und bronzefarbenem Gold, zeigt außer Verflechtungen und Ranken die in der späteren St. Galler Buchkunst so häufigen Dreipaß- und Pfeilspitzenblättchen; die übrigen Initialen: Q (29v) mit Dreipaßornament und P (46v) sind einfach rot.

Wie eine ausdrückliche Bekräftigung dieser stilistischen Feststellung sind von einer Hand saec. X–XI am oberen Rand von fol. 10r die Worte «Uenerabilis gallus» und noch einmal «uenerabil» eingetragen<sup>2</sup>, die zwar einem Besitzvermerk an Gewicht nicht gleichkommen, aber als Hinweis auf den besonderen Kultbereich aufgefaßt werden dürfen.

Ehe wir zu den Federproben des 1. Blattes übergehen, sei die jüngere Geschichte des Bandes berührt: wie das Ex-libris «Liber sancti Kyliani» auf fol. 1r beweist, gehörte er spätestens am Ende des 12. Jahrhunderts der Würzburger Dombibliothek an, wo er bis zur Säkularisation blieb. Ein charakteristisches Merkmal derselben Bibliothek ist neben dem Einband aus dem 15. Jahrhundert der gleichzeitige Titel mit der Signatur «Tulij Ciceronis clvii» auf demselben Blatt<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Diese Lokalisierung wurde von Herrn Prof. A. BOECKLER, München, liebenswürdigerweise bestätigt.

<sup>2</sup> Wie Stiftsbibliothekar Dr. J. Duft, St. Gallen, mitteilt, begann die Magnificat-Antiphon mit *Venerabilis Gallus*. So Cod. Sang. 391, p. 126 (Antiphonar des Hartker, um 1000); Cod. Sang. 387, p. 462 (Antiphonar aus dem 11. Jh.); Cod. Sang. 403, p. 611 mit Initiale V und in Majuskelschrift (Disentiser Liturgie 12. Jh.).

<sup>3</sup> Über die Merkmale der Handschriften der alten Würzburger Dombibliothek cf. J. HOFMANN in B. BISCHOFF-J. HOFMANN, *Libri Sancti Kyliani*, Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im 8. und 9. Jahrhundert (*Quellen und Forschungen z. Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg*, 6, 1952), p. 68 ss.

Neben diesen Besitzvermerken enthält die Anfangsseite Federproben und Schreibübungen verschiedener Hände, darunter an letzter Stelle, wie es scheint, ganz von einer Hand, die in dem Bande sonst nicht vorkommt, das Folgende:

hoest (= hoc est) deus meus deus meus ut quid dereliquisti me? (Matth. 27, 46)

Diderros ne habe diege muscha

g            g

In principio erat uerbum . . . hic uenit in stesmonium (!) ut stimonium (!) perhiberet de lumine (Ioh. 1, 1-7; Anfang neu-miert)<sup>1</sup>.

Aus dieser Transkription ersieht man, daß die verschiedenen Absätze inhaltlich keine Beziehung zueinander haben und daß daher auch der fragliche Satz durchaus selbständig aufzufassen ist.

Wenn in einer Handschrift, die aus dem Umkreis von St. Gallen, ja vielleicht aus St. Gallen selbst hervorgegangen ist, eine nichtgermanische Sprachprobe auftaucht, so liegt der Gedanke an das Rätoromanische nahe. Von den Herausgebern wurde nun eine Reihe von Schweizer Fachleuten für das Rätoromanische gebeten, zur Erklärung des Textes ihre Meinungen zu äußern. Ihre Antworten gelangen hier teils ausführlich, teils auszugsweise zur Wiedergabe. Im Anschluß daran sollen noch einige historische Bemerkungen folgen.

Die erste mutige Deutung unseres rätselhaften Satzes: «Diderros ne habe diege muscha» wagte Universitätsprofessor Dr. **Paul Aebischer**, Lausanne-Fribourg, am 29. November 1951: «Le problème que vous me proposez n'est pas aisé à résoudre, du fait du manque de points de comparaison. A première vue, il me paraît peu probable qu'il s'agisse d'un parler ressortissant au français; je penserais donc plutôt au rétoroman. Diderros est-il un nom de personne? Il me paraît que oui. Ne pourrait être *non habe* une troisième personne sing. présent indicatif = habet? Et *muscha*, ne serait-il pas *musca*, mouche? Mais comment se

<sup>1</sup> Der Anfang des Johannesevangeliums ist im 11. und 12. Jahrhundert als allgemeine Segnung nachgewiesen. Der Glaube an die atropäische Wirkung reicht jedoch in eine weit ältere Zeit zurück. J. A. JUNGSMANN, *Missarum Solemnia* 2 (1928), p. 542-543.

fait-il alors qu'il n'y ait pas de -s du pluriel? *diege* certainement decem. En bref, je comprendrais plutôt cette phrase, qui évidemment est une drôlerie, comme vous dites justement, ainsi: *Diderros non habet decem muscas*. Mais je ne donnerais pas ma tête à couper pour soutenir mon explication.»

Für das Verständnis dieses Satzes wies Prof. Dr. J. U. Hubschmied, Küsnacht-Zürich, auf die in den italienischen Wörterbüchern (Petrocchi, Zingarelli usw.) belegte Redensart hin:

restar con un pugno di mosche, was nichts anderes heißt als: nichts in den Händen haben, betrogen und getäuscht sein. Aehnlich würde jener Satz heißen: «Diderros hat nicht zehn Fliegen», was gleichbedeutend wäre mit: «er ist ein armer Teufel».

Diderros kann kaum etwas anderes sein als ein Personennamenname. Soviel ersichtlich ist, kann es sich nur um einen nichtromanischen Personennamen handeln. Das beweist natürlich nichts gegen die Vermutung, daß es sich hier um einen rätoromanischen Schreiber oder Verfasser handelt, der den fraglichen Satz geschrieben hat. Der Sanktgaller des 10. Jahrhunderts konnte damit einen Mitbruder oder irgendeinen seiner deutschen Umgebung meinen. Wie aber ist dieser Name zu deuten? Dr. Hubschmied sieht in ihm einen germanischen Namen, der besonders bei den Langobarden vorkam: Theuderulfus, entstanden aus bloß erschlossenen Formen Theudilulf oder Theudilolf<sup>1</sup>. Das anfängliche Th- entwickelte sich zu D-, was seit dem 8. Jahrhundert oberdeutsch ist und wohl auch spätlangobardisch sein dürfte (cf. Braune, *Althochdeutsche Grammatik*, § 167). Aus Theudilolf entstand daher Didilulf, wozu langobardisch Tidolo (= Theudulus) und Tione (= Theudon-) im Lagertal (Trient) zu vergleichen ist<sup>2</sup>. Weiter führt Dr. Hubschmied aus: «Im 10. Jahrhundert bestand wahrscheinlich im Rätoromanischen wie im Altfranzösischen und Altprovenzalischen noch die Zweikasusflexion. Aus der Nominativendung *-olfus* wurde wohl zunächst *-olfs*, woraus *ols* entstand (cf. SALVUS = *sals* im Altprovenzalischen und *sals*, *saus*

<sup>1</sup> Cf. E. FÖRSTEMANN, *Althochdeutsches Namenbuch I* (1900), Sp. 1454, und W. BRUCKNER, *Die Sprache der Langobarden*, 1895, p. 138, 311.

<sup>2</sup> Cf. E. GAMILLSCHEG, *Romania Germanica 2* (1935), p. 104.

im Altfranzösischen). Und da *l* vor Dentalen im Rätoromanischen sehr früh vokalisiert wurde (altus, aut, ot), wird *ols* über *ous* zu *os* (Diderros) geworden sein.»

Die Form *diege muscha* erklärte Dr. J. U. Hubschmied in einem ausführlichen Schreiben: Im Althochdeutschen waren die meisten Neutra (die *a*-Stämme) im Plural endungslos, hatten also dieselbe Form wie im Singular: *daz wort*, *diu wort*. Die endungslose Pluralform hat sich bis ins Neuhochdeutsche erhalten in Verbindungen mit Zahlwörtern: 3 Pfund, 10 Lot, danach analogisch 6 Fuß lang (nicht 6 Füße lang), drei Schritt vom Leibe, mit hundert Mann. Auch angelsächsisch: *sibun wintar* (nicht *wintaros*), *fier penning*, *twene schilling* (cf. Behagel, *Geschichte der deutschen Sprache*<sup>5</sup>, p. 518–519). Ähnliches scheint sich im Rätoromanischen und im Oberitalienischen in Verbindungen mit Zahlwörtern zugetragen zu haben. Nach *diesch bratscha* '10 Ellen' (decem brachia) scheint man auch zu sagen oder einst gesagt zu haben: *diesch vatga* '10 Kühe'. Dr. Hubschmied schließt das aus einem Satze bei Meyer-Lübke, *Romanische Grammatik* 2, 65: Durchaus verschieden von all diesen Fällen ist es, wenn, verführt durch die neutralen Plurale auf *-a*, Maßangaben in Verbindungen mit Zahlwörtern die Form auf *-a*, selbst wenn sie ursprünglich nur dem Singular eigen war, auch in der Mehrzahl brauchen, oder wenn ein *doa*, *tria*, *quattro bratsa* auch ein *un bratsa*, 'eine Elle', nach sich zieht. So haben wir indeklinables *bratsa*, *dida*, *para*, *lira* im Mailändischen, ebenso fr. *brasse*, prov. *brassa* 'Klafter', altfr. *coute* 'Elle', tessinisch *steira* = *sextaria*. Prof. Hubschmied notierte sich dazu noch aus Valmaggia die Massenbezeichnungen *cara* = *carro* und *spaza* = *spazio*.

In kritischer Weise nahm auch Universitäts-Professor Dr. Jakob Jud, Zürich, zu dem Texte Stellung. Nach seinem Dafürhalten könnte noch am ehesten *diege* eine rätoromanische bzw. surselvische Form sein, denn «das surselvische *dies* (*diesch*) geht auf eine ältere Grundform *dieže*, das orthographisch *diege* sein kann, zurück». Interessant ist das *ne* im Texte, das in der Handschrift deutlich zu lesen und keineswegs mit *no* identifiziert werden kann. Nach Prof. Jud wäre das *ne* ebenfalls im Rätoromanischen möglich, auch wenn das Surselvische heute keine Negation

mehr hat. Unser Gewährsmann verweist auf die Forschungen des bekannten Disentiser Philologen Dr. Josef Huonder hin, der über *ne* und *non* handelte<sup>1</sup>.

Ein weiteres wichtiges Votum kann der Chefredaktor des *Dicziunari rumantsch grischun*, Dr. **Andrea Schorta**, Chur, abgeben: «Die Übersetzung des Sätzchens aus dem 10. Jahrhundert *Diderros ne habe diege muscha* 'Diderros hat nicht zehn Fliegen' ist wohl richtig. Was den Sinn anbelangt, so sei auch auf die allgemein bündnerromanische Wendung *haver mustgas de far enzatgei*, d. h. 'Lust haben, etwas zu tun', verwiesen, das genau dem im *Schweizerischen Idiotikon* (Bd. 4, p. 129) zitierten schweizerdeutschen 'Mugge<sup>n</sup> ha<sup>n</sup>' entspricht. Nimmt man an, *diege* (= 10) stehe für 'viel', so ergäbe sich der Sinn: 'Diderros hat nicht viel Verlangen', wobei man freilich das Objekt vermißt.»

«Für die Schreibung *sch* für gesprochenes *sk* (*sc*) bieten die Urkunden viele Belege. Ich verweise bloß auf *Tumelascha* = Domleschg (Ende 13. Jh.), *Schulle* = Scuol / Schuls (zu 1150), *Awa Serenascha* (Chur 1418). Die Beispiele reichen zwar nicht in die Zeit unseres Textes zurück, doch glaube ich, daß *sch* für *-sk* auch schon früher auftreten konnte. Die auffallende Partikel *ne* (statt *non*) entspricht wohl dem im altsurselvischen Schrifttum seit Bonifazi (Katechismus von 1601) und Nauli (*Anatomia dil sulaz* 1618) hinlänglich bezeugten *na*. So schreibt Bonifazi: *Tij na dees haver* = 'du sollst nicht haben' und Nauli: *Ti na possas prouar*. Was sonst zu diesem Texte zu sagen wäre, ist bereits in den Briefen meiner Herren Kollegen enthalten.»

Schließlich wurde Prof. Dr. **Gianfranco Contini**, damals Professor in Fribourg, befragt. Er sollte vor allem feststellen, ob hier lombardisches Sprachgut mitspielt. Das Lombardische, so führte Professor Contini aus, ist nicht vor dem 13. Jahrhundert belegt, obgleich das Original einiger Texte auf das Ende des 12. Jahrhunderts zurückgehen könnte. Der einzige alte Text stammt aus Verona (8. Jh.)<sup>2</sup>. Bei dieser Lage müssen wir daher sichere Hin-

<sup>1</sup> J. HUONDER, *Der Vokalismus von Disentis*, 1900, p. 122.

<sup>2</sup> Näheres über das Veroneser Rätsel, das ebenfalls eine Federprobe ist, siehe bei FR. A. UGOLINI, *Atlante paleogr. romanzo*. Torino 1942. Tafel I, und ebenso desselben, *Testi antichi italiani*, ebd. 1942, p. 1.

weise haben, um einen Text wirklich als lombardisch ansprechen zu können. Diese fehlen in unserem Falle vollständig. Nichts belegt irgendwie, daß die fragliche Federprobe aus lombardischem oder norditalienischem Gebiete stammt. Des weiteren äußerte sich Prof. Contini: «La traduction conjecturale de M. Aebischer, avec la variante proposée par M. Schorta, est à la fois pénétrante et présentée avec toute prudence souhaitable. C'est à peine si je me hasarde à risquer une autre suggestion, qui tient compte: 1° de la difficulté qu'il y a à lire dans *muscha* un pluriel; 2° de la possibilité que *diege* représente *debet*, à côté de *decem*. 'Diderros ne doit avoir rien (pas une seule mouche, pas même une mouche)'. La négation *ne* peut continuer même latin: *ne*; *habe* peut être non seulement *habet*, mais encore *habe* ou éventuellement l'infinitif. Ai-je besoin d'ajouter que je ne parierais pas un centime sur l'exactitude de cette nouvelle proposition, tout à fait hypothétique?» (Briefe vom 16. und 23. Juni 1952.)

Nach all diesen Äußerungen unserer Romanisten steht der sprachliche Befund der anfänglichen Vermutung, daß es sich um einen rätoromanischen Text von höchstem Alter handelt, nicht entgegen. Doch ist es begreiflich, daß sie ihre Erklärungen nur als Diskussionsbeiträge aufgefaßt wissen wollen. Denn die Kürze des Textes und das Fehlen gleichzeitiger sicherer Anhaltspunkte zwingen zur Reserve.

Vom historischen Standpunkte aus liegt es sehr nahe, die Niederschrift des Textes in St. Gallen anzunehmen. Anfänglich befanden sich noch um die Mitte des 8. Jahrhunderts nicht wenige rätoromanische Mönche im Steinachkloster, die jedoch immer mehr alemannischen Mitbrüdern Platz machten. Die ganze Gegend wurde im 8. Jahrhundert germanisiert<sup>1</sup>. Aber es ist immer vor Augen zu halten, daß die rätoromanische Sprache noch im 10. Jahrhundert im nahen Gebiete südlich des Hirschensprunges weiterlebte und daß dort Abt Enzelin in Pfäfers (belegt sicher 958) ein Rätoromane und kein Alemanne war (Retianus et minus

<sup>1</sup> C. PULT, *Über die sprachlichen Verhältnisse der Raetia Prima im Mittelalter*, 1928, p. 22. Zu den ersten romanischen Mönchen F. PERRET, *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen I* (1951), 8 s.



Teutonus), der nach Ekkehard IV. († etwa 1060) «Gotilf erro» rief statt des germanischen «Gotthilf herro»<sup>1</sup>. Ein rätischer Mönch Victor in St. Gallen selbst ist uns ebenso durch Ekkehard IV. bezeugt. Da Victor mit seinem Vorgesetzten Craloh († 958) in Streit geriet, schildert ihn unser Chronist als «frech» und «weniger gehorsam»<sup>2</sup>. Zweifelhaft ist, ob auch Notker der Arzt († 975) aus rätischem Gebiete stammt<sup>3</sup>. Aber wir dürfen uns füglich fragen, ob nicht unter einzelnen germanischen Mönchs-namen Rätoromanen versteckt sind. Die Namengebung ist ja stets von jeweiligen geistigen und politischen Strömungen abhängig. Seit dem 8./9. Jahrhundert aber kamen die germanischen Namen infolge der deutschen Oberschicht in Rätien immer mehr in Gebrauch<sup>4</sup>.

Zwischen St. Gallen und Chur fehlen auch in dieser Zeit engere Beziehungen nicht. Als man sich an der Steinach in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts die verbrüdereten Konvente und Institutionen notierte, vergaß man die Kanoniker in Chur nicht (Patri-bus in Curia)<sup>5</sup>. Die *Annales Sangallenses maiores* melden auch den Tod des Churer Bischofs Waldo zum Jahre 949<sup>6</sup>. Bischof Hartbert, sein Nachfolger (951–972), findet sich ebenfalls im St. Galler Totenbuche<sup>7</sup>. Ein Schüler St. Gallens war der nächste

<sup>1</sup> EKKEHARTI, *Casus sancti Galli*, cap. 72, ed. G. MEYER VON KNONAU in *St. Galler Mitteilungen 15–16* (1877), p. 256, dazu N 885.

<sup>2</sup> EKKEHARTI, *Casus*, cap. 69 und 77, ed. MEYER, *l. c.*, p. 245, 272. Über etwaige weitere Rätoromanen *Casus*, cap. 88 und 132 auf p. 314–315, 422, dazu PULT, p. 9–10.

<sup>3</sup> Cf. ILDEFONS VON ARX, *Geschichten des Kl. St. Gallen I* (1810), p. 275: «Notker der Arzt (Physicus) war aus Rhätien und des Abt Notkers Mutter Bruder.» Näheres EKKEHARTI, *Casus*, cap. 69 und 134, p. 245 und 428, jedoch ohne einen Hinweis auf rätische Heimat. Wenn indes Notker medicus identisch wäre mit dem 940 tätigen Notker notarius, könnte man eher an einen hochgebildeten Churrätier denken. Cf. MEYER VON KNONAU, *l. c.*, p. 398, N 1417.

<sup>4</sup> R. PLANTA in HELBOKS *Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein*, 1920, p. 96–97. PULT, *l. c.*, p. 8 s., 23 s. Dazu BÜTTNER H. in *Zeitschrift f. schweizerische Kirchengeschichte 1949*, p. 144–145.

<sup>5</sup> *MGH Libri Confraternitatum*, ed. P. PIPER, 1884, p. 144.

<sup>6</sup> *St. Galler Mitteilungen 19* (1884), p. 286.

<sup>7</sup> EKKEHARTI, *Casus*, cap. 73, p. 257, dazu N. 887.

Bischof von Chur, Hiltibald, der persönlich für die Abtei eintrat und sie mehrfach besuchte, sofern wir Ekkehard IV. Glauben schenken dürfen<sup>1</sup>. Der Churer Oberhirte Thietmar (1039–1070) figuriert im St.Galler Confraternitätsbuche<sup>2</sup>. Erwähnt sei auch, daß gerade St.Gallen im 9./10. Jahrhundert die Verehrung des hl. Lucius verbreitete<sup>3</sup>.

Hierher gehören ebenso die Beziehungen der Gallus-Abtei zu eigentlich churrätischen Klöstern wie Pfäfers und Disentis. Es sei nur darauf verwiesen, daß Pfäfers zu Beginn des 10. Jahrhunderts an St.Gallen kam und daß sich daher zwischen dem sanktgallischen Kloster und dessen Gebiete enge Beziehungen zum Hause des hl. Otmar entwickelten<sup>4</sup>. Über Disentis gelangten die St.Galler zu ihrer Abtei Massino am Langensee, die 881–883 dem Steinachkloster geschenkt wurde<sup>5</sup>. Im 10. Jahrhundert nahm man in Disentis Notkers Sequenzen als Vorbild für eigene lateinische Dichtungen auf die Heiligen Placidus und Sigisbert<sup>6</sup>.

Aber die Wahrscheinlichkeit angenommen, daß unsere Sprachprobe in St.Gallen geschrieben wurde, so entzieht sich doch unserer Kenntnis, wer dieser Diderros war. St.Gallen besaß nur einen Abt Thieto, der 933–942 regierte und dann zu Gunsten seines leiblichen Bruders Craloh resignierte. Er geriet mit dem schon oben erwähnten rätischen Mönche Victor in Streit. Dazu kommt noch ein chronologisch nicht näher zu erfassender Mönch Thietolf<sup>7</sup>.

Nicht wahrscheinlich, aber doch möglich wäre vom rein historischen Standpunkte aus ein sprachlicher Einfluß von Westen.

<sup>1</sup> EKKEHARTI, *Casus*, cap. 100, p. 358 s., wonach Hiltibald sagte: Ego enim inter ilios (monachos) nutritus et propter virtutes adhuc eos interdum visitans.

<sup>2</sup> PIPER, *l. c.*, p. 10.

<sup>3</sup> E. MUNDING, *Die Kalendarien von St. Gallen*. Untersuchungen, 1951, p. 139–164. Näheres Zs. f. Schw. Kirchengesch. 1954.

<sup>4</sup> MEYER-PERRET, *Bündner Urkundenbuch I.*, Nr. 87, p. 89–90.

<sup>5</sup> *St. Galler Mitteilungen 13* (1872), p. 60–61 (Ratpert), dazu Urkunde von 904 in Pavia. H. WARTMANN, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 2* (1866), Nr. 734.

<sup>6</sup> *Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 44* (1950), p. 215–220.

<sup>7</sup> R. HENGGELER, *Professbuch von St. Gallen*, 1929, p. 87–88, 170, 207.

Die Sequenzforschung weiß von Zusammenhängen zwischen Notker dem Dichter († 912) und dem fränkischen Kloster Jumièges<sup>1</sup>. Die lothringische Reform von Gorze-Trier brachte hinwiederum um 963 Verbindungen in dieser Richtung<sup>2</sup>. Verbrüderungen mit Tours, Langres und Molesmes zeigen das gleiche auf<sup>3</sup>. Aber in jeder Hinsicht naheliegender ist das rätoromanische Territorium.

Wenn dieser erste rätoromanische Satz nach den vorstehenden Ausführungen etwa bedeutet 'Diderros hat nicht zehn Fliegen' oder 'Diderros ist ein armer Teufel', so ist er ähnlich manchen althochdeutschen oder mittellateinischen Federproben<sup>4</sup> eine Redensart, etwa eine Neckerei von der Hand eines Klosterschülers, dessen Lateinkenntnis noch unsicher und wohl von der romanischen Muttersprache gestört war, wie die umgebenden Sätze verraten. In mitleidiger oder humorvoller Art äußert sich die rätoromanische Sprache hier in echter Jugendlichkeit. Im 12. Jahrhundert schlug dann jener erste Übersetzer ganz andere Töne an, indem er vor den Leidenschaften warnte, durch die Adam zugrunde ging und die die Welt zerstören. Am Ende des 10. Jahrhunderts war es ein Schulknabe, der jenen romanischen Satz hinwarf, zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein weltoffener Benediktinertheologe, der wohl eine ganze lateinische Predigt für das rätoromanische Volk in die heimische Sprache umgießen wollte. Aber in beiden, unter sich so verschiedenen Sprachdenkmälern lebt etwas von der regen geistigen Kultur zweier frühmittelalterlicher Benediktinerklöster.

München und Disentis      *Bernhard Bischoff und Iso Müller*

<sup>1</sup> W. VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter I* (1948), p. 155, 507.

<sup>2</sup> K. HALLINGER, *Gorze-Kluny I* (1950), p. 187–199. Dazu wichtig PULT, p. 10–11, über französische Spracheinflüsse.

<sup>3</sup> PIPER, p. 13 ss. und p. 144.

<sup>4</sup> Cf. B. BISCHOFF, *Elementarunterricht und probationes pennae* in *Classical and mediaeval Studies in Honor of E. K. Rand*, New York 1938, p. 9 ss. Ergänzungen aus St. Gallen in A. BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi helvetica 2* (1938), p. 20. Althochdeutsche Federproben cf. E. V. STEINMEYER, *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler*, 1916, p. 399, 401, 402.